

## 10. Die gemeinnützige Bauhätigkeit und die Herstellung kleiner Wohnungen.

Von Professor Dr. phil. *Sasse*, Director des städt. statistischen Amtes.

Wenn auch die Wohnungsnoth der ärmeren Volksklassen in Leipzig in den Jahren 1871—1888 besonders hart empfunden worden ist, so ist diese Noth doch insofern nur zum Theil der modernen großstädtischen Entwicklung zuzuschreiben, als die Dichtigkeit des Wohnens in Leipzig schon seit dem 17. Jahrhundert eine große war. Die Versuche, diese Wohnungsnoth zu bekämpfen, sind aber erst ein Ergebnis der neueren humanitären Bestrebungen.

Reich und Staat haben sich an diesen Versuchen bisher in Leipzig nicht betheiligt, der letztere höchstens insofern, als sowohl die sächsische, als die preussische Staatseisenbahnverwaltung die Decentralisirung des Wohnens durch billige Localtarife und durch Arbeiterzüge erleichtert haben. Leider fehlt es aber jetzt noch an den nöthigen Haltestellen der Eisenbahnen in der nächsten Umgebung und an der Einrichtung von Omnibuszügen, um von den billigen Tarifen ausgiebigeren Gebrauch machen zu können.

Die Stadtverwaltung selbst hat auch bis jetzt Bedenken getragen, in den Wohnungsmarkt direct einzugreifen. Nur für sehr wenige Beamte und städtische Arbeiter sind Amtswohnungen vorhanden. Dagegen haben einige in städtischer Verwaltung befindliche Stiftungen die Herstellung kleinerer Wohnungen für Minderbemittelte sich zur Aufgabe gestellt.

An erster Stelle ist in dieser Beziehung die Versorgungsanstalt Johannisstift zu nennen, welche in einem späteren Kapitel dieser Festschrift eingehender behandelt werden wird. Am 1. December 1890 beherbergte das Stift 80 männliche und 228 weibliche Personen.

Der im Jahre 1855 verstorbene Kammerrath Christian Gottlob Frege vermachte der Stadt neben anderen Vermächtnissen 20 000 Thlr. zur Erbauung billiger Miethwohnungen.

Bereits im Jahre 1864 waren an der Fregestraße aus den Mitteln dieses Vermächtnisses zwei Häuser erbaut worden, die nach den Stiftungsbestimmungen billige Wohnungen für würdige und minderbemittelte Leute, jedoch mit Ausschluß der Empfänger von öffentlichem Almosen, enthalten sollten.

Die Höhe des Miethzinses wurde so bestimmt, daß derselbe nach Abzug der Reparatur- und Verwaltungskosten höchstens 3% des Anlagekapitales pro anno ergeben sollte.

Nachdem nun im Laufe der Jahre ein entsprechendes Kapital aus den Erträgen der Stiftung angesammelt hat werden können, wurde beschlossen, in der Südvorstadt, und zwar an der Arndtstraße, ein Gebäude für die Frege'sche Stiftung zu errichten. Der Bauplatz hat 16,00 m Breite und 50,82 m Tiefe, das Gebäude 16,00 m Straßenfront und 11,50 m Tiefe, wobei das Treppenhaus um 1,00 m noch hinausgeschoben ist. Der Bauplatz kostete